

NDB-Artikel

Roscher, *Wilhelm* Georg Friedrich Wirtschaftswissenschaftler, Historiker, * 21.10.1817 Hannover, † 4.6.1894 Leipzig.

Genealogie

Aus seit mehreren Generationen in hann. Militär-u. Zivildiensten tätiger Beamtenfam.;

V →August (1774–1827), Oberjustizrat im Justizmin. in H., *S* d. →Georg Albrecht (1732–1801), Obersyndicus in Lüneburg (s. Meusel, Gelehrter Teutschland);

M Wilhelmine (1786–1847), *T* d. →Friedrich August v. Rudloff (1751–1822, österr. Adel 1817), auf Moisall, Moorhagen u. Büssow (Meckl.), Dr. iur., meckl.-schwerin. HR u. Legationssekr., Wirkl. Reg.rat, Pfänner zu Halle, Hist. (s. ADB 29), u. d. Christiana Löper (1755–1822);

Ur-Gvm →Ernst August Rudloff (1712–75), auf Moisall u. Moorhagen (Meckl.), Dr. iur., meckl.-schwerin. Reg.rat, Deputierter d. Rr.schaft d. Fst. Schwerin, Hist., Vf. d. meckl. Landrechts (s. ADB 29; Grewolls); Wilhelm August Rudloff (1747–1823), auf Moisall, Moorhagen u. Büssow (Meckl.), Dr. iur. et phil., Prof. d. Staats- u. Lehnrechts in Bützow bzw. Rostock, braunschweig Hof- u. Kanzleirat, Advokat in H., Archivar, Geh. Staatssekr., Abt zu Bursfelde, Geh. Kab.rat. Pfänner zu Halle (s. ADB 29; Grewolls; Hann. Gesch.bl. NF 41, 1987, S. 39 ff.; Biogr. Lex. Hannover);

4 *Geschw* u. a. Wilhelmine (1809–59, ⚭ Wilhelm Schmidt, Advokat in Waren), →August (1810–44), Landphysikus in Uslar, →Theodor (1811–77), Kaufm. in Hamburg;

– ⚭ 1844 Constanze Neuendorff;

2 *S* →Wilhelm Heinrich (1845–1923, ⚭ Eveline Roller), klass. Philol., 1871 Oberlehrer an d. Fürstenschule in Meißen, 1882 Konrektor d. Gymnasiums in Wurzen, 1894–1905 Rektor ebd., Vf. d. „Ausführl. Lex. d. griech. u. röm. Mythol.“, 6 Bde., 1884–1937, fortgef. v. K. Ziegler, Nachdr. 1965 u. 1992/93. o. Mitgl. d. Sächs. Ak. d. Wiss. 1891, korr. Mitgl. d. Philol. Syllogos Parnassos, Athen. Dr. h. c. (Univ. Athen), GHR (s. Wi. 1922; RGG³; BBKL), →Carl (1846–1920, ⚭ Frieda v. Weidenbach), Min.dir. im sächs. Innenmin., Nat.ök. in Dresden, Geh. Reg.rat (s. Wi. 1914; DBJ II, Tl.; W), 3 *T* u. a. Bertha (1850–73, ⚭ →Ernst Windisch, 1844–1918, o. Prof. d. Sanskrit in L., Mitgl. u. Sekr. d. Sächs. Ak. d. Wiss., korr. Mitgl. d. Bayer. Ak. d. Wiss., D. theol. h. c., Geh. Rat, s. Wi. 1914; DBJ II, Tl.; V. Stache-Rosen, German Indologists, 1981), Therese (* 1857, ⚭ Friedrich Herrmann, Rr.gutsbes. in Weidnitz); *Verwandter* →Albrecht (s. 2).

Leben

R. besuchte das Lyzeum in Hannover und studierte seit 1835 in Göttingen Geschichte, Philosophie und Sprachwissenschaften, u. a. bei →Friedrich C. Dahlmann (1785–1869), →Georg Gervinus (1805–71) und →Karl O. Müller (1797–1840), in Berlin Altphilologie und Geschichte, u. a. bei →August Boeckh (1785–1867) und →Leopold v. Ranke (1795–1886). Es folgten in Göttingen 1838 die Promotion und 1840 die Habilitation sowie eine Privatdozentur für Geschichte und Staatswissenschaften (1843 ao., 1844 o. Prof.). 1842 erschienen R.s historische Studie über Thukydides und 1843 sein „Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft, Nach geschichtlicher Methode“; diese Arbeiten machten ihn zusammen mit →Bruno Hildebrand (1812–78) und →Karl Knies (1821–98) zu einem Mitbegründer der sog. Älteren Historischen Schule der Nationalökonomie in Deutschland. 1848 nahm R. einen Ruf an die Univ. Leipzig an. Hier arbeitete er an seinem monumentalen, mehrfach aufgelegten Hauptwerk „System der Volkswirtschaft, Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studierende“ (5 Bde., 1854–94). Zur „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland“ (Hg. v. d. Hist. Komm. b. d. Bayer. Ak. d. Wiss.) trug R. 1874 sein über tausendseitiges Werk „Geschichte der National-Oekonomie in Deutschland“ bei, das für den Theoriehistoriker bis heute ein unverzichtbares Referenzwerk darstellt. 1892 veröffentlichte er „Politik: Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie“ – eine Enzyklopädie zur Historie der politischen Verfassungen in Europa und einer der bedeutenden dt.sprachigen Beiträge zur sich erst später zu einer eigenständigen Disziplin entwickelnden Politischen Wissenschaft.

R. lebte insgesamt zurückgezogen. Seine tiefe Verwurzelung im prot. Glauben drückte sich u. a. in seiner langjährigen Mitgliedschaft im Vorstand bzw. als Vorsitzender des Leipziger Ev. Missionsvereins sowie in seiner Tätigkeit in der Armenpflege aus.

R.s „Grundlagen“ nehmen z. T. die marginalistische Theorie vorweg und stellen den Kulminationspunkt der „dt. Protoneoklassik“ (Streißler) dar. Tatsächlich finden sich in R.s Werken zahlreiche wirtschaftstheoretische Aussagen, die ihrer Zeit weit voraus waren. Der Begründer der sog. Österr. Schule der Nationalökonomie, →Carl Menger (1840–1921), sah sich ganz in der Tradition R.s und widmete diesem seine „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“ (1871). R.s innovative Beiträge betreffen neben der Grenzproduktivitätstheorie insbesondere die Makroökonomik, basierend auf einer Zurückweisung des Sayschen Gesetzes, die Theorie der Verfügungsrechte und Anreizeffekte sowie die Standorttheorie. R.s Einsatz zugunsten der historisch-induktiven Forschungsmethode bedeutet daher keine Gegnerschaft zur deduktiven, von ihm auch „idealistisch“ genannten Methode der klassischen politischen Ökonomie. Anders als die radikalen Vertreter der Jüngerer Historischen Schule war R. weder a- noch gar anti-theoretisch. So wie das historische Material nach R. die ökonomische Theorie illustriert und ihren Geltungsbereich absteckt, so bringt die Theorie das Material zum Sprechen. Im Kern unterscheidet er sich darin nicht sehr von dem von ihm geschätzten →Adam Smith. R. zufolge ist die wirtschaftliche Entwicklung zugleich Ausdruck abstrakter ökonomischer Gesetzmäßigkeiten und spezifischer kultureller und institutioneller Besonderheiten

einer Nation – des „Charakters“ und der „Sinnesart“ eines Volkes. In seinen „Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte“ (1861) entwickelte R. u. a. eine Drei-Stufentheorie der sozio-ökonomischen Entwicklung, in der es um den Wandel in der relativen Bedeutung der drei „Factoren“ der Produktion – Natur (bzw. Boden), Arbeit und Kapital – in verschiedenen Epochen geht, wobei R. das von ihm ausführlich erörterte Prinzip der Faktorsubstitution ins Geschichtsphilosophische wendet. In seiner Abhandlung „Zur Lehre von den Absatzkrisen (1849) benannte er als Ursache von Konjunkturreinbrüchen einen Mangel an effektiver aggregierter Nachfrage und entwickelte wirtschaftstheoretische und -politische Vorstellungen, die z. T. denen von Keynes ähnlich sind.

R. war einer der herausragenden und einflußreichsten Ökonomen im Deutschland des 19. Jh., nach →Erich W. Streißler (* 1933) gar „ein Wirtschaftstheoretiker von Weltrang und von bleibendem Weltrang“. Zu Lebzeiten weithin geschätzt, fand er nach seinem Tod relativ wenig Beachtung, was damit zusammenhing, daß er sich selbst mit der Fülle des ausgebreiteten Materials eher als gelehrt, denn als originell zu präsentieren pflegte. Überdies begnügte er sich vielfach mit der bloßen Skizze einer Idee und überließ die genaue Ausarbeitung anderen. Er war heftiger Kritik durch →Karl Marx ausgesetzt, der ihn u. a. des Synkretismus zieh. R. genoß unter führenden ausländischen Vertretern des Faches, darunter →Alfred Marshall (1842–1924), großes Ansehen, speziell seine grenzproduktivitätstheoretischen Überlegungen wurden von diesen bereitwillig übernommen.]

Auszeichnungen

Sächs. Geh. Rat;

Ehrenbürger d. Stadt Leipzig;

Dr. iur. h. c. (Königsberg, Bologna, Edinburgh);

Dr. rer. pol. h. c. (Tübingen);

Ehrenmitgl. d. Univ. Kasan u. Kiew;

o. Mitgl. u. a. d. Sächs. Ak. d. Wiss. (1849);

ausw. Mitgl. d. Bayer. Ak. d. Wiss. (1867) u. d. Göttinger Ak. d. Wiss. (1888);

korr. Mitgl. d. Österr. Ak. d. Wiss. (1871), d. Ungar. Ak. d. Wiss., d. Ak. d. Wiss., Mailand, d. Schwed. Ak. d. Wiss., d. Lynceer, Rom u. d. Inst. de France.

Werke

Weitere W De historicae doctrinae apud sophistas maiores vestigiis. Diss. Göttingen 1838 (hg. v. L. Bauer u. a. u. d. T. Über die Spuren d. hist. Lehre bei d. älteren Sophisten, 2002);

Leben, Werk u. Za. d. Thukydides, 1842;

System d. Volkswirtschaft, I: Die Grundlagen d. Nat.ök., 1854, ²⁶1922. II: Nat.ökonomik d. Ackerbaues u. d. verwandten Urproductionen, 1859, ¹⁴1912, III: Nat.ökonomik d. Handels u. Gewerbefleißes, 1881, ⁸1913/17, IV: System d. Finanzwiss., 1886, ⁵1901. V: System d. Armenpflege u. Armenpol., 1894, ³1906;

Zur Gründungsgesch. d. Zollver., 1870;

Betrachtungen über d. geograph. Lage d. gr. Städte, 1871;

Betrachtungen über d. Währungsfrage d. dt. Münzreform, 1872;

Kolonien, Kolonialpol. u. Auswanderung, 1885;

Geistl. Gedanken e. Nat.-Oek., hg. v. Carl Roscher, 1895.

Literatur

ADB 53;

M. Weber, R. u. Knies u. d. logischen Probleme d. hist. Nat.ök., in: ders., Ges. Aufss. z. Wiss.lehre, 1922, S. 1-145;

G. Eisermann, Die Grundlagen d. Historismus in d. dt. Nat.ök., 1956;

B. Schefold, in: The New Palgrave, A Dict. of Economics, IV, S. 221 f.;

ders. (Hg.), Vademecum zu e. Klassiker d. dt. Dogmengesch., W. R.s „Gesch. d. Nat.-Oekonomie in Dtlid.“, 1992;

ders. (Hg.), Vademecum zu e. Klassiker d. Hist. Schule, W. R.s „Ansichten d. Volkswirtsch. aus d. geschichtl. Standpunkte“, 1994;

E. W. Streißler, W. R. als führender Wirtsch.theoretiker, ebd., S. 37-121.

Portraits

Marmorbüste v. C. Seffner (Univ. Leipzig, Archiv);

Photo, Abb. in: G. Wiemers u. E. Fischer, Die Mitgl. v. 1846 bis 1996, Sächs. Ak. d. Wiss. zu Leipzig, 1996, S. 192.

Autor

Heinz D. Kurz

Empfohlene Zitierweise

, „Roscher, Wilhelm“, in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 39-41
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Roscher: *Wilhelm* Georg Friedrich R., Nationalökonom, geboren am 21. October 1817 in Hannover, † am 4. Juni 1894 in Leipzig, entstammte einer seit einer Reihe von Generationen im Militär- und Civildienst bewährten Beamtenfamilie. Seinen Vater, der zuletzt Oberjustizrath im hannoverschen Justizministerium gewesen war, verlor er schon 1827; die Mutter leitete seine fernere Erziehung; ihr ist wohl neben dem Einflusse seines späteren Religionslehrers Petri der tief religiöse Zug im Charakterbilde des Sohnes zuzuschreiben, mit dem sie bis zu ihrem 1847 erfolgten Tode den Haushalt theilte. Wilhelm R. besuchte das Lyceum in Hannover, das damals unter der Leitung des bekannten Keilschriftentzifferers Grotefend stand, verließ es aber vor Beendigung des Cursus, um dem Studium der Geschichte mehr Zeit widmen zu können. Nach wohlbestandener Reifeprüfung bezog er im Herbst 1835 die Universität Göttingen, um sich unter Leitung von Karl Otfried Müller, Dahlmann, Gervinus historisch-philologischen Studien zu widmen. Am 10. September 1838 promovirte er mit einer Dissertation „De historicae doctrinae apud sophistas maiores vestigiis“, besuchte aber dann noch in Berlin die Vorlesungen von August Böckh, Karl Ritter und L. Ranke und arbeitete in dem historischen Seminar des Letzteren.

Im J. 1840 habilitirte sich R. für Geschichte und Staatswissenschaften an der Universität Göttingen; aber eine im gewöhnlichen Sinne historische Vorlesung hat er nur im ersten Semester gehalten: über „historische Kunst nach Thukydides“, zweifellos eine Frucht seiner eingehenden Beschäftigung mit diesem Geschichtschreiber, deren Ergebnisse er in dem 1842 erschienenen Werke: „Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides“ niederlegte. Immer entschiedener wandte er sich den von jeher in Göttingen umfassend gepflegten Staatswissenschaften zu. Er las über Staatswirthschaft (nach Hermann'scher Nomenklatur; vom Sommersemester 1845 ab zeigte er die Vorlesung unter dem Titel „Nationalökonomie“ an), Geschichte der politischen Theorien, Politik und Statistik, Finanzen. Bereits 1843 wurde er zum außerordentlichen und zu Neujahr 1844 zum ordentlichen Professor ernannt. Im Frühjahr 1848 folgte er einem Rufe nach Leipzig und blieb dieser Universität — trotz glänzender Berufungen nach München, Wien, Berlin — bis an sein Ende getreu. Zu den in Göttingen gehaltenen Vorlesungen kamen hier hinzu: die Volkswirtschaftspolitik, die er später als „praktische Nationalökonomie und Wirthschaftspolizei“ bezeichnete und seit 1871 eine Specialvorlesung über landwirthschaftliche Politik und Statistik. Außerdem ließ er der Statistik (im altgöttingischen Sinne der vergleichenden Staatenkunde) eine besondere Pflege angedeihen, die sich in zahlreichen Vorlesungscursen (über vergleichende Statistik, vergleichende Staatskunde der sechs großen Mächte, vergleichende Statistik und Staatskunde von Deutschland, von Großbritannien und Frankreich, der europäischen Völker etc.) zwischen 1851 und 1869 bekundete. Endlich pflegte er als „Einleitung in das Studium der gesammten Rechts-, Staats- und Cameralwissenschaft“ bald „Geschichte der politischen (und socialen) Theorien“, bald „Geschichte des Naturrechts, der Politik und Nationalökonomie“, bald „Grundlehren der praktischen Politik“,

bald auch „Naturlehre des Staats“ anzukündigen. An die Stelle dieser Disciplin trat seit 1870 die „Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie als Vorschule jeder praktischen Politik“.

Im J. 1889, kurz nach Vollendung seines 71. Lebensjahres, ersuchte R. Facultät und Ministerium, ihn von seinen Hauptvorlesungen zu entbinden und einen weiteren Professor seines Faches zu berufen. Er hielt von da ab nur noch öffentliche Vorlesungen, hauptsächlich die politischen, denen er noch eine neue über „Armenpolitik und Armenpflege mit einer Einleitung über Socialismus und Communismus“ hinzufügte. Am 23. April 1894 feierte er an der Seite seiner vortrefflichen Gattin und im Kreise von Kindern und Enkeln seine goldene Hochzeit. Kurz darauf entschloß er sich auf das Drängen der Seinen, seine Vorlesungen für den Sommer auszusetzen. Er sollte sie nicht wieder aufnehmen.

Es ist hier zunächst der Vorlesungen ausführlicher gedacht worden, weil sie an sich schon den wissenschaftlichen Interessenkreis bezeichnen, der R. Jahr für Jahr immer wieder von neuem beschäftigte. Dieser Interessenkreis wird im Verlaufe einer 54jährigen Lehrthätigkeit planmäßig erweitert, ähnlich dem allmählichen Ausbau eines im Grundplane entworfenen Gebäudes, und dieselbe Planmäßigkeit kennzeichnet auch R. 's litterarische Thätigkeit, deren Ziel die Begründung einer Staatswissenschaft auf historischer Methode war. Zunächst handelte es sich dabei um die Nationalökonomie, dann aber auch um die Politik oder genauer die Lehre von den Verfassungsformen des Staates.

Wie eine Art Programm steht an der Spitze seiner Werke der 1843 erschienene „Grundriß zu Vorlesungen nach der geschichtlichen Methode“. R. wollte mit dieser Methode „für die Staatswissenschaft etwas Aehnliches erreichen, wie die Savigny-Eichhorn'sche Methode für die Jurisprudenz erreicht habe“. Die historische Methode zeige sich nicht bloß äußerlich in der möglichst chronologischen Aufeinanderfolge der Gegenstände, sondern vornehmlich in folgenden Grundsätzen: 1. Die Staatswirthschaft sei nicht bloße Chrematistik, eine Kunst reich zu werden, sondern eine politische Wissenschaft. Was die Völker in wirtschaftlicher Hinsicht gedacht, erstrebt und erreicht haben, solle gezeigt werden. Eine solche Darstellung sei aber nur möglich im engsten Bunde mit den andern Wissenschaften vom Volksleben, insbesondere der Rechts-, Staats- und Culturgeschichte. 2. Das Volk sei nicht bloß die Masse der heute lebenden Individuen; wer die Volkswirthschaft erforschen wolle, müsse auch die früheren Wirthschaftsverhältnisse studiren, aus denen Lehren für die ersten Völker der Gegenwart gewonnen werden könnten. 3. Die Behandlung müsse eine vergleichende, auf alle dem Forscher irgend erreichbaren Völker ausgedehnte sein. Insbesondere lehrreich seien die alten Völker, deren Entwicklungen beendigt vor uns lägen. 4. Die historische Methode lehre die wirtschaftlichen Institutionen in ihrer zeitlichen und räumlichen Bedingtheit kennen. Eine ihrer Hauptaufgaben sei nachzuweisen, weshalb sie einstmals eingeführt werden mußten, wie und warum später allmählich „aus Vernunft Unsinn, aus Wohlthat Plage“ geworden seien, wann, wo und warum sie abgeschafft werden müßten. Die Doctrin solle überhaupt nicht die Praxis bequemer machen, sondern erschweren. Das Urtheil über diese Methode will

R. so lange aufgeschoben haben, bis er „in größeren Werken das bloße Gerippe mit Fleisch und Blut bekleidet habe“.

In der That war der größte Theil seiner weiteren wissenschaftlich-litterarischen Thätigkeit der Lösung dieser Aufgabe, zunächst für die Nationalökonomie, gewidmet. Der erste Band seines „Systems der Volkswirtschaft“, die Grundlagen der Nationalökonomie enthaltend, erschien 1854, der zweite Band: „Nationalökonomik des Ackerbaus und der verwandten Urproduktionen“ 1859, der dritte: „Nationalökonomik des Handels und Gewerbefleißes“ 1881, der vierte: „System der Finanzwissenschaft“ 1886, und der letzte: „System der Armenpflege und Armenpolitik“ 1894 nach seinem Tode. Zwischen dem „Grundrisse“ und dem ersten Bande seines „Systems“ liegen 11, zwischen diesem und dem letzten Bande 40 Jahre: es ist also im wahren Sinne eine Lebensarbeit.

|
Allerdings hat R. dazwischen noch mancherlei kleinere Untersuchungen und auch einige größere Werke geschrieben. Er hatte die Gewohnheit angenommen, die ex bis zum Ende seines Lebens festhielt, größere Arbeiten zuerst bruchstückweise in Zeitschriften oder in den Abhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften erscheinen zu lassen, ehe er sie in Buchform herausgab. Auf diese Weise entstanden: „Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik“ (in Buchform zuerst 1847), „Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung“ (1856), „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland“ (1874), „Politik: Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie“ (1892); eine Reihe kleinerer Aufsätze wurde in den „Ansichten der Volkswirtschaft vom geschichtlichen Standpunkte“ (1861) zusammengefaßt. Von sonstigen größeren Arbeiten sind noch zu nennen: „Zur Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre im 16. und 17. Jahrhundert“ (1851; Nachträge dazu 1852) und „Versuch einer Theorie der Finanzregalien“ (1884) — beide in den Abhandlungen der philos.-histor. Classe der Gesellschaft der Wissenschaften.

Aber alle diese Schriften, die zusammen selbst für ein langes Leben, wie es R. beschieden war, eine gewaltige Arbeitsleistung darstellen, sind von einer gemeinsamen Grundanschauung beherrscht und gleichen sich in der Behandlung des Stoffes und in der Weise der Darstellung. Worin liegt nun das Eigenthümliche seiner „historischen Methode“, durch das er sich im Gegensatze fühlte zu der „philosophischen Methode“ seiner Vorgänger?

Die sog. classische Nationalökonomie der Engländer und Franzosen hatte sich wie ihre Staatstheorie jener „philosophischen Methode“ bedient. Ausgehend vom Individuum, das sie sich in unbehinderter gesellschaftlicher Bethätigung vorstellte, hatte sie sich dessen Handeln von einem einzigen Beweggrunde, dem des Selbstinteresses beherrscht gedacht und angenommen, daß von dieser Kraft getrieben, Menschen und Dinge sich frei in Raum und Zeit bewegten. Sie waren damit auf dem Boden der Volkswirtschaft im wesentlichen zu einer nur hypothetisch gültigen Theorie der Verkehrserscheinungen gelangt, die unter der Voraussetzung einer Gesellschaft mit Freiheit der Person und des Eigenthums und rein

vertragsmäßiger Beziehungen der Individuen unter einander stand. Die Gesetze, welche sie aus diesen Voraussetzungen ableitete, waren für sie „Naturgesetze“, weil sie nach ihrer Auffassung durch die natürlichen Seelenkräfte des Menschen von selbst gegeben sind und überall Geltung beanspruchen, wo immer man die menschliche Natur frei walten läßt. Wo das aber geschieht, da stellt sich von selbst das Wohl der Gesamtheit, die volkswirtschaftliche Harmonie der Interessen ein. Daraus ergab sich ein absoluter Maßstab für die Beurtheilung der gesellschaftlichen Institutionen, und für die Wirthschaftspolitik jener „Absolutismus der Lösungen“, den kein Zweifel bedrückte, daß alle Hindernisse der freien Concurrenz schlechthin verwerflich seien.

R. dachte nicht daran, diese Theorie umstoßen zu wollen. Zwar stellte er der Nationalökonomie die Aufgabe, „die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Volkswirtschaft“ zu sein, ähnlich wie er die Politik als „die Lehre von den Entwicklungsgesetzen des Staates“ bezeichnete. Aber diese Entwicklungsgesetze waren ihm nicht minder „Naturgesetze“ wie den classischen Nationalökonomien die Gesetze des Geschehens innerhalb der heutigen Wirthschaftsorganisation. „Auch in der Volkswirtschaft giebt es Harmonien, oft von wunderbarer Schönheit, die lange bestanden haben, als noch kein Mensch sie ahnte; unzählige *Naturgesetze*, die nicht erst auf jeweilige Anerkennung durch den Einzelnen warten, und über welche nur derjenige Macht gewinnen kann, der ihnen zu gehorchen versteht“ (System I § 13). Von Naturgesetzen aber redet er überall, wo er „eine in weiterem Zusammenhang erklärbare Regelmäßigkeit wahrnehme, die nicht auf menschlicher Absicht beruhe“. Da er zur Erläuterung das Sprachgesetz der Lautverschiebung und die statistisch nachweisbare Constanz in den Maßverhältnissen der scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen (Heirathen, Verbrechen) heranzieht, so ergibt sich, daß er einen logischen Unterschied zwischen den Gesetzen der ökonomischen Bewegung in der heutigen Gesellschaft und denen des Ablaufs der Erscheinungen in der Geschichte nicht annahm.

Worin das ihm Eigenthümliche und für die Wissenschaft unverlierbar Werthvolle seiner Methode lag, das war: 1. die Erweiterung des Beobachtungsgebietes der Volkswirtschaftslehre über das Bereich der modernen Gesellschaft hinaus auf alle Völker und Zeiten; 2. das Ausgehen nicht vom wirtschaftenden Individuum, sondern vom Volk oder den Völkern, die er einer parallelisirenden, vergleichenden Betrachtung unterstellt und 3. als Consequenz dieses Verfahrens, die Ablehnung der absoluten Gültigkeit von Normen des Handelns auf dem Gebiete der Volkswirtschaftspolitik und der Politik überhaupt. Es ist eine empirische, organische, relativistische Auffassung, die er der rationalistisch atomistischen, absolutistischen der Ricardo'schen Richtung entgegenstellt.

Das *Volk* ist ihm eine organische Gesamtheit, nicht ein Haufen von Individuen. Die Volkswirtschaft entsteht mit dem Volke, wie Sprache, Religion, Sitte, Recht und entwickelt sich mit ihm. Diese Entwicklung kann in der Gesetzmäßigkeit ihres Verlaufs erkannt werden, indem man viele, womöglich alle Völker beobachtet, von den durch die Eigenart eines jeden bedingten

Zufälligkeiten absieht und das bei allen Wiederkehrende vergleichend feststellt. Man gelangt damit zur Auffindung von Regelmäßigkeiten und ihrer Verursachung im Völkerleben überhaupt, und diese Gesetze gelten nicht, wie die der „philosophischen“ Methode, „im luftleeren Raum“; sie sind Wirklichkeit und lassen sich auf „das Volk“ überhaupt als Gattungsbegriff anwenden. Man kann aus ihnen die Wirklichkeit auch für noch unerforschte Völker ableiten. Allerdings nicht die ganze Wirklichkeit. Denn zu den letzten und höchsten Gesetzen alles Geschehens können wir ebenso wenig vordringen, wie „jede universal-historische Construction, um die einzelnen Völker und Zeiten unterzubringen, ein Luftschloß“ ist. Es fehlt dem historischen Geschehen, wie wir es bei den einzelnen Völkern erkennen, die Nothwendigkeit; es bleibt immer ein unerklärter Hintergrund, der allein den Zusammenhang des Ganzen herstellt. Ob man diesen „Lebenskraft oder Gattungstypus oder Gedanken Gottes“ nenne, sei gleichgültig; Aufgabe der Forschung sei es, ihn immer weiter zurückzuschieben.

Damit ist der religiöse Standpunkt Roscher's berührt, der in allen seinen Werken hervortritt und auch in den nach seinem Tode erschienenen „Geistlichen Gedanken eines Nationalökonomen“ einen oft überraschenden Ausdruck gefunden hat. Die Religion ist ihm „das höchste Ziel und der tiefste Grund alles geistigen Lebens überhaupt“, und so liegen für ihn die Grenzen der historischen Erkenntniß auch da, wo die Rathschlüsse Gottes wirksam werden, die unerforschlich sind. Er meinte darum, gegenüber der Unendlichkeit Gottes die Schranken aller irdischen Entwicklung im Auge behalten zu müssen, denen jedes Volk ebenso gut unterliege wie jeder einzelne Mensch. Auch die Völker waren ihm Organismen mit typischem Lebensverlauf; es mußte sich bei ihnen nach des Schöpfers Willen immer die gleiche Lebensentwicklung vollziehen, unbeschadet der nationalen Besonderheiten, die ihm nur zufällige und wissenschaftlich gleichgültige Momente sind.

|
Nichts liegt ihm darum ferner als der evolutionistische Gedanke einer zu immer höheren Daseinsformen fortschreitenden Gesamtentwicklung der Menschheit. Ja man kann zweifeln, ob der Begriff der Entwicklungsstufen für die einzelnen Perioden, in die er die Geschichte der Völker zerlegt, anwendbar sei. In leicht erkennbaren biologischen Analogien spricht er von einem Kindes-, Jünglings-, Mannes- und Greisenalter der Völker, von einer aufsteigenden Periode, einer Reifezeit und einer sinkenden Periode; ja er nimmt wieder Untertheilungen dieser Perioden vor, unterscheidet rohe und halbrohe Völker, eine Entwöhnungs- und Zahnungsperiode, ein frühes und spätes Mittelalter, eine nachmittelalterliche Zeit, eine erste und zweite Hälfte der wirtschaftlichen Blüthezeit, eine Davids- und Salomonsperiode, cultivirte und übercultivirte, reife und überreife, endlich sinkende und verfallende Völker. Ueberall schweben ihm in erster Linie die Griechen und Römer als Beispiele vor. Das Hauptergebniß der historischen Erfahrung war ihm das, daß es bei jedem Volke einen Culminationspunkt gebe, nach dessen Erreichung fast nothwendig ein unerfreulicher Stillstand und dann leicht ein trauriger Rückschritt eintrete, also die Unvermeidlichkeit des schließlichen Sinkens der Völker. Die Frage nach dem Grunde des Alterns und Sterbens der Völker erschien ihm eben so wenig als lösbar, wie sich ein naturgesetzlicher Grund für die ausnahmslose

Nothwendigkeit des Todes beim Menschen angeben lasse. Beide Erscheinungen waren ihm unerklärliche Räthsel der göttlichen Weltordnung.

R. stellt jene auf- und absteigende Stufenfolge für den Lebensverlauf der Völker zwar zunächst für die Nationalökonomie auf; aber es ergibt sich schon aus ihrem unökonomischen Charakter, daß er sie auch für die übrigen culturellen Lebenserscheinungen anwendbar dachte. Er wollte die Volkswirtschaft „im engsten Bunde mit den anderen Wissenschaften vom Volksleben“ behandelt wissen und ist unerschöpflich in der Aufdeckung interessanter Beziehungen zwischen Wirtschaft, Recht, Sitte, Cultur. Daneben hat er auch eine eigentlich ökonomische Periodenfolge aufgestellt, die er in drei Stufen, je nach dem Vorherrschen von den „Factoren“ Natur, Arbeit, Capital, verlaufen ließ und von der er annahm, daß sie bei jedem vollständig entwickelten Volke sich müsse nachweisen lassen. Viel häufiger aber sind solche „Gesetze“ von ihm für die einzelnen Wirtschaftszweige aufgedeckt und mit einer Fülle historisch-ethnographischer Thatsachen erwiesen worden.

Die gleiche Methode hat er auf die Politik angewandt, die er als „geschichtliche Naturlehre“ der staatlichen Organisationsformen behandelte. Aus dem ursprünglichen Geschlechterstaat läßt er das patriarchalisch-volksfreie Urkönigthum hervorgehen; die Stelle des letzteren nimmt später eine ritterlichpriesterliche Aristokratie ein, die wieder mit dem Emporkommen eines gebildeten Mittelstandes von der absoluten Monarchie abgelöst wird; diese macht dann der Demokratie Platz; letztere endet in Plutokratie, welche dem Cäsarismus die Wege ebnet. Zwar durchlebt nicht jedes Volk alle diese Formen staatlichen Daseins; manches zeigt nur die früheren Entwicklungsperioden, wie mancher Einzelne schon als Knabe oder Jüngling ins Grab sinkt; ein anderes überspringt die eine oder andere Stufe. Aber sie sind Ausnahmen, welche die Regel nicht aufheben. Auch hier die Vorstellung typischer Altersstufen, die das „Volk“ als Gattungswesen erlebt, anschaulich gemacht an einem umfassenden Geschichtsstoff, namentlich aus dem Leben antiker Völker, der in lebendiger, morphologischer Schilderung vorgeführt wird.

Während aber R. in der Politik auf eine philosophische Begründung der staatlichen Organisation überhaupt verzichtet, ließ sich ein gleiches Verfahren in seinem „System der Volkswirtschaft“ nicht aufrecht erhalten. Wie sich die Einzelwirtschaften zu dem planvollen Ganzen der Volkswirtschaft zusammenfügen und in ihm typisch nach dem Gesetze der großen Zahl verlaufende Verkehrserscheinungen erzeugen, war darzulegen und zu erklären. Er hat sich dabei im Ganzen und in den meisten Einzelheiten seinen englisch-französischen Vorgängern angeschlossen und die Gesetze des Verlaufs der volkswirtschaftlichen Erscheinungen aus den gleichen individualpsychologischen Voraussetzungen abgeleitet wie diese. Auch ihm war das Selbstinteresse der Einzelnen die Triebfeder, welche das ökonomische Uhrwerk in Bewegung setzt. Aber neben ihm läßt er ein zweites Moment wirksam sein, die „Liebe Gottes“, welche „die Ideen der Billigkeit, des Rechts, des Wohlwollens, der Vollkommenheit und inneren Freiheit umfaßt und bei niemandem völlig fehlt“. Und auch eine innere Verknüpfung beider wußte sein religiöser Sinn zu finden: der verständige Eigennutz, meint er, treffe in seinen Forderungen immer näher mit denen des Gewissens zusammen, je größer der

Kreis sei, um dessen Nutzen es sich handle und je weiter dabei in die Zukunft geblickt werde. „Er wird zum irdisch verständlichen Mittel für einen ewig idealen Zweck verklärt.“ Freilich war mit dieser Formulierung die Aufgabe nicht gelöst, festzustellen, in welchem Verhältniß beide Kräfte bei der Entstehung der volkswirtschaftlichen Vorgänge und Erscheinungen wirksam werden. Auch hier bleibt ein unerklärbarer Hintergrund, dem wir uns um so schwerer nähern werden, als in den wirtschaftlichsocialen Vorgängen alle Erscheinungen in dem Verhältniß wechselseitiger Bedingtheit stehen, bei dem sich Ursache und Wirkung nicht von einander scheiden lassen.

Die Wirtschaftspolitik tritt in dem Roscher'schen „System“ sehr zurück. Zwar hat er in seiner „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland“ die einzelnen Fachschriftsteller vorzugsweise auf ihre Stellung zu praktischen Fragen geprüft; aber in den Bänden seines Systems, welche die einzelnen Zweige des Wirtschaftslebens behandeln, hat er nicht wie K. H. Rau ökonomische Politik vorgetragen, sondern specielle Nationalökonomik des Ackerbaues, des Handels, des Gewerbefleißes. Er will untersuchen, wie die allgemeinen Gesetze der Volkswirtschaft auf diesen Sondergebieten wirksam werden. Und hier erringt denn auch seine „historische“ Methode die größten und bleibendsten Erfolge. Er kann zeigen, unter welchen Bedingungen die einzelnen Betriebs- und Verfassungsformen der verschiedenen Wirtschaftszweige historisch geworden, welche Wirkungen sie gehabt, welche Abwandlungen sie erlitten haben, wie sie sich heute gestalten; er kann die Pathologie und Therapie der auf diesen Gebieten auftretenden Krankheitszustände darlegen, das Wesen und den Werth der gesetzlichen Institutionen erörtern, die Vorzüge und Nachtheile dieser oder jener Maßregel auseinandersetzen — alles belegt mit anschaulichen Beispielen aus Litteratur und eigener Erfahrung. Allseitigkeit der Betrachtung ist ihm hier oberster Grundsatz. Er will nicht „nach Art eines Wegweisers, sondern nach Art einer Landkarte“ die Fragen seiner Leser beantworten. Er will feststellen, unter welchen Bedingungen diese oder jene Wirkung eintritt, nicht aber den Willen des Wirtschaftspolitikers nach der einen oder andern Richtung bestimmen. Daß es objective Normen für das Handeln des letzteren unter bestimmten thatsächlichen Voraussetzungen nicht gebe, soll damit ebenso wenig gesagt sein, als daß es R. an einem Ideal für die staatliche Einwirkung auf das Wirtschaftsleben gefehlt hätte. „Das Ideal würde erreicht sein, wenn alle Menschen nur wahre Bedürfnisse fühlten, aber die wahren auch vollständig und alle Befriedigungsmittel derselben klar einsähen und mit so vieler Anstrengung, wie für ihre leiblich geistige Entwicklung am heilsamsten ist, erlangen könnten.“

|
R. ist neben Karl Knies und Bruno Hildebrand der Begründer der „historischen Schule“ in der deutschen Nationalökonomie, und er vor allem. Er hat damit für diese Wissenschaft eine der folgenreichsten wissenschaftlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts hervorgerufen. Gewiß war er nicht ohne Vorgänger: man braucht nur an Gervinus in der Politik, an Friedrich List in der Nationalökonomie zu erinnern. Sein Verdienst liegt darin, daß er die Historisirung dieser Wissenschaften mit unermüdlicher Ausdauer und mit einer fast naturwissenschaftlichen Unbefangenheit bis ins Kleinste durchgeführt

und sie mit einer Fülle der feinsten Einzelbeobachtungen bereichert hat. Es widerstrebte seinem conservativen Sinne, das ältere System der rationalistisch abstracten Volkswirtschaftslehre einzureihen und an seiner Stelle auf rein historischempirischer Grundlage einen Neubau zu errichten. Ja man kann kaum von einem Umbau sprechen. Die oft getadelte Zwiespältigkeit seines methodischen Verfahrens ist auch von der durch ihn hervorgerufenen Richtung des Neohistorismus nicht überwunden worden. Keiner der Gleichstrebenden hat auch nur annähernd in demselben Maße anregend auf seine Zeitgenossen gewirkt. An dem lauten Streite des Tages hat er sich nicht betheilig, obwohl er sich über jede neu auftauchende Frage eine auf sorgfältiger und allseitiger Erwägung beruhende Meinung zu bilden pflegte. Auch seine Stellung zu den socialpolitischen Fragen der Gegenwart war eine zurückhaltende, obwohl er sich an der Gründung des Vereins für Socialpolitik 1872 betheilig hatte. Er betonte gelegentlich, daß er der Religion bei Lösung jener Fragen eine bedeutendere Stellung zudenke als andere Fachgenossen.

Eine stille, zurückhaltende Natur, feind allem falschen Schein und aller Selbstsucht, überzeugungstreu und lieber überzeugend als überredend, voll lebendigen Mitgeföhls für materielles und sittliches Elend, stets beobachtend, prüfend, wägend, mit dem gleichen lebendigen Interesse für die Erscheinungen der Gegenwart wie für diejenigen der Vergangenheit, sich begeisternd an den classischen Schriften der Griechen und Römer wie an den Besten der Neuzeit, dabei erfüllt von jener tiefen Religiosität, welche die „doppelte Buchhaltung“ im Leben und in der Wissenschaft verschmähte: so lebt Wilhelm Roscher in der Erinnerung derjenigen, welche das Glück hatten, ihm persönlich nahe zu treten. Die allseitige Theilnahme bei seinem Tode hat gezeigt, wie weithin er auf seine Zeitgenossen gewirkt hat.

Verzeichnisse der Schriften Roscher's im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (2. Aufl.) VI, 464 und im Anhang zu v. Miaskowki's Nekrolog in den Berichten über die Verhdlg. der Kgl. sächs. Ges. der Wiss. XLVI (1894), S. 222 ff. — Ueber Roscher selbst vgl. K. Arnd, Das System Roscher's gegenüber den unwandelbaren Naturgesetzen der Volkswirtschaft, Frankfurt 1862. — G. Schmoller, Zur Litteraturgeschichte der Staats- u. Socialwissenschaften, Leipzig 1888. — K. Bücher, Wilhelm Roscher † in den „Preuß. Jahrb.“ LXXVII (1894), S. 104 ff. — A. Schäffle in der „Zukunft“ VIII, Nr. 40. — V. Böhmert, W. Roscher's Stellung zur Volkswirtschaftslehre und Arbeiterfrage im „Arbeiterfreund“, 1894, S. 161 ff. — W. Neurath, Wilh. Roscher und die historisch-ethische Nationalökonomie, Wien 1894. — Karl Roscher im Vorwort zu W. Roscher's Geistliche Gedanken eines Nationalökonomens, Dresden 1895. — O. Hintze, Roschers politische Entwicklungstheorie im „Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft“ XXI (1897), S. 1 ff. — Max Weber, Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie in demselben Jahrbuch XXVII (1903), S. 1181 ff.; XXIX, S. 1323 ff.; XXX, S. 81 ff.

Autor
Bücher.

Empfohlene Zitierweise

, „Roscher, Wilhelm“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1907), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
